

**Pürkhardt, Sylvia**

---

**Von:** a.Carstens@kreisgg.de  
**Gesendet:** Donnerstag, 10. Februar 2022 14:15  
**An:** Neumüller, Petra  
**Cc:** Bürgermeister Grieser; [REDACTED]  
**Betreff:** AW: Antrag CDU Fraktion zur Testpflicht in Kitas

Sehr geehrte Frau Neumüller,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Zur beantragten Einführung einer Testpflicht in Kitas ist aus infektionsschutzrechtlicher Sicht Folgendes zu sagen:

Eine Rechtspflicht zu einer verbindlichen Corona Testung für Kinder unter sechs Jahren lässt sich aus der derzeit geltenden Coronavirus-Schutzverordnung – CoSchuV – **nicht** herleiten. Anders als in entsprechenden Bestimmungen anderer Bundesländer (z.B. § 13 der 15. BayIfSMV), in denen eine Testpflicht bzw. ein Nachweis über einen Test mit negativem Ergebnis in der Kindertagesbetreuung mitunter geregelt ist, sieht die CoSchuV eine solche nicht vor. In § 12 Abs. 3 CoSchuV ist ein Testnachweis ausdrücklich nur für dort tätige Personen bestimmt. Im Übrigen ist in § 12 Abs. 1 CoSchuV nur geregelt, dass die Betreuung in den dort genannten Kindertageseinrichtungen im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen nach Maßgabe des Hygienekonzeptes des Landes für Kinderbetreuungseinrichtungen zu erfolgen hat.

Aus dem vorgenannten Hygienekonzept geht unter Hinweis auf § 3 Abs. 1 CoSchuV (eine Pflicht zum Negativnachweis für Kinder unter sechs Jahren und für nicht eingeschulte Kinder besteht nicht) ausdrücklich hervor, dass diese Regelung auch Kita-Kinder betrifft. Dem entsprechend lässt sich auf der Homepage des HMSI entnehmen, dass eine Testpflicht für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nicht besteht. Ferner ist dort ausgeführt, dass sich das Land weiterhin an den Kosten für Testungen, auf die man sich vor Ort geeinigt hat, beteiligt. Auch für Kinder können dabei nun drei Tests pro Woche abgerechnet werden. Infolgedessen wird eine Testung der Kinder nur im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten, also auf freiwilliger Basis, in Betracht zu ziehen sein.

In diesem Sinne äußert sich auch das HMSI in seiner Presseinformation vom 03.02.2022 zur Testnachweispflicht in Kitas.

Außerdem ist in der COVID-19-Schutzmaßnahmenausnahmeverordnung in § 2 Abs. 6 geregelt, dass eine getestete Person eine asymptomatische Person ist, die a) das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet hat.“ Aufgrund dieser Verordnung gelten Kinder unter 6 Jahren als getestet.

Zur Anfrage von Herrn Bürgermeister Grieser zur Einführung einer Testpflicht in Kindertagesstätten ist anzumerken, dass sich unsere Stellungnahme auf die infektionsschutzrechtliche Zulässigkeit einer solchen Maßnahme erstreckt. Eine darüber hinaus gehende Beurteilung hinsichtlich etwaiger kommunalrechtlicher Gesichtspunkte erfolgt hier nicht.

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration hat zudem angekündigt, dass sich ein neuer Kita-Erlass in Abstimmung befindet, in welchem speziell auf Fragen zur Quarantänisierung und Testung von Kita-Kindern eingegangen werden soll.

Für Rückfragen stehen wir gern jederzeit zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

**Dr. med. Angela Carstens**

Fachbereichsleitung/Amtsärztin  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Tel.: +496152 989-210  
Fax: +496152 989-348  
[a.carstens@kreisgg.de](mailto:a.carstens@kreisgg.de)

Der Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau  
Wilhelm-Seipp-Straße 4  
64521 Groß-Gerau  
[www.kreisgg.de](http://www.kreisgg.de)



 Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob der Ausdruck dieser Mail erforderlich ist.



**Von:** Neumüller, Petra <Petra.Neumueller@ruesselsheim.de>

**Gesendet:** Mittwoch, 2. Februar 2022 18:01

**An:** Carstens, Dr. Angela <a.Carstens@kreisgg.de>

**Cc:** Kuebel, Simone <Simone.Kuebel@ruesselsheim.de>; Kresse, Annette <Annette.Kresse@ruesselsheim.de>;  
Politische Steuerung - Kreis Groß-Gerau <politischeSteuerung@kreisgg.de>; Buergermeister Grieser  
<buergermeister.grieser@ruesselsheim.de>

**Betreff:** Antrag CDU Fraktion zur Testpflicht in Kitas

Sehr geehrte Frau Dr. Carstens,

Im Auftrag von Herrn Bürgermeister Grieser leite ich Ihnen beigefügten Antrag der CDU Fraktion im Rüsselsheimer Stadtparlament weiter.

Intention des Antrags ist die Einführung einer Testpflicht in Kindertagesstätten. Herr Bürgermeister Grieser möchte nicht erst die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung abwarten, bevor wir hierzu mit Ihnen ins Gespräch gehen. Er bittet Sie deshalb schon vorab um eine rechtliche Prüfung und Stellungnahme. Die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung findet bereits am 10.2.2022 statt.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

**Petra Neumüller**  
Referentin für Grundsatzfragen

**Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main**  
**Büro Bürgermeister Dennis Grieser**  
**Marktplatz 4**  
65428 Rüsselsheim am Main



Telefon: 06142 83-2093  
Telefax: 06142 83-2082  
E-Mail: [petra.neumueller@ruesselsheim.de](mailto:petra.neumueller@ruesselsheim.de)  
Internet: [www.ruesselsheim.de](http://www.ruesselsheim.de)

Die Stadt Rüsselsheim am Main bittet um Einhaltung der Hygiene-Regeln (Abstand - Hygiene - Medizinische Maske - Lüften)




Besuchen Sie uns auf Facebook:

[www.facebook.com/StadRuesselsheim](https://www.facebook.com/StadRuesselsheim)

Abonnieren Sie den Newsletter der Stadt Rüsselsheim am Main unter:

[www.ruesselsheim.de/newsletter.html](http://www.ruesselsheim.de/newsletter.html)

---

 Bitte denken Sie an die Umwelt und drucken Sie nur, was Sie wirklich brauchen.